

# Allgemeine Geschäftsbedingungen ApartmentsInWien

## § 1 Geltungsbereich

Es werden komplett eingerichtete Ferienapartments zum Zwecke der Beherbergung von Gästen vermietet.

Als Gast gilt im Zweifelsfall der Besteller, auch wenn er für andere Personen bestellt oder mitbestellt hat.

Im Mietpreis sind sämtliche Nebenkosten wie Strom, Wasser und Heizung, die wöchentliche Reinigung und der Wechsel von Bettwäsche und Handtüchern, sowie die gesetzliche Umsatzsteuer und die Ortstaxe inkludiert.

Die Ferienwohnungen sind Nichtraucherwohnungen.

Das Mitbringen von Haustieren ist auf Anfrage gestattet. Der Gast hat für eine entsprechende Tier-Haftpflichtversicherung bzw. eine Privathaftpflichtversicherung zu sorgen, die mögliche durch Tiere verursachte Schäden deckt.

## § 2 Vertragsabschluss

Der Beherbergungsvertrag kommt mit Zahlung der vereinbarten Anzahlung durch den Gast/ Besteller zustande und wird unter den hier angeführten AGB's abgeschlossen.

Vertrags-, Bestell- und Geschäftssprache ist Deutsch.

## § 3 Anzahlung, Zahlungsmethoden

Die Anzahlung ist eine Teilzahlung auf das vereinbarte Entgelt. Die Bankspesen der Überweisung gehen zu Lasten des Bestellers.

Die Apartmentmiete ist bei Schlüsselübergabe in vollem Umfang fällig. Bei Buchungen von mehr als 2 Monaten kann die Bezahlung auch monatlich im Voraus erfolgen.

Es werden Barzahlung in Euro und Banküberweisungen akzeptiert.

## § 4 Buchungs- und Stornobedingungen

Die Mindestbuchungsdauer beträgt mit Ausnahme von Ostern, Weihnachten und Neujahr 2 Nächte.

## Rücktritt durch den Beherberger

Falls der Gast bis 18.00 Uhr des vereinbarten Ankunftsstages nicht erscheint, besteht keine Beherbergungspflicht, es sei denn, dass ein späterer Ankunftszeitpunkt vereinbart wurde.

Bis spätestens 3 Monate vor dem vereinbarten Ankunftsstag des Vertragspartners kann der Beherbergungsvertrag durch den Beherberger, aus sachlich gerechtfertigten Gründen,

durch einseitige Erklärung aufgelöst werden.

### **Rücktritt durch den Vertragspartner – Stornogebühr**

Bis spätestens 14 Tage vor dem vereinbarten Ankunsttag des Gastes kann der Beherbergungsvertrag ohne Entrichtung einer Stornogebühr mittels einseitiger und eindeutiger, schriftlicher Erklärung durch den Vertragspartner aufgelöst werden.

Danach ist ein Rücktritt durch einseitige Erklärung des Vertragspartners nur unter Entrichtung folgender Stornogebühren möglich:

- bis 7 Tage vor dem Ankunsttag 60 % vom gesamten Arrangementpreis;
- in der letzten Woche vor dem Ankunsttag 90 % vom gesamten Arrangementpreis.

<b>Bis 14 Tage vor Ankunft</b>	<b>14 Tage bis 1 Woche</b>	<b>in der letzten Woche</b>
keine Stornogebühren	60%	90%

Bei „No Show“ (Kunde erscheint am Ankunsttag nicht) sind 100% des Arrangementpreises zu entrichten.

Bei einer vorzeitigen Abreise des Gastes gelten die o.a. Bestimmungen analog.

### **§ 5 Ankunfts- und Abreisemodalitäten**

Anreise/ Check-In ist ab 9:00 möglich, jedoch kann nicht garantiert werden, dass das Apartment vor 14:00 fertig gereinigt ist.

Es wird um Bekanntgabe der Ankunftszeit (ca. Terminvereinbarung) ersucht, damit ich Sie begrüßen darf, Ihnen das Apartment zeigen und die Schlüssel übergeben kann.

Abreise/ Check-Out – Der Gast kann das Apartment bis 11:00 nutzen. Wird die Check-Out Zeit ohne gesonderte Vereinbarung nicht eingehalten, muß eine weitere Nacht in Rechnung gestellt werden.

### **§ 6 Pflichten des Unterkunftsgebers**

Durch den Abschluss eines Beherbergungsvertrages erwirbt der Vertragspartner das Recht auf den üblichen Gebrauch der gemieteten Räume des Beherbergungsbetriebes. Der Vertragspartner hat seine Rechte gemäß der Hausordnung auszuüben.

### **Beistellung einer Ersatzunterkunft**

Der Beherberger kann dem Vertragspartner bzw den Gästen eine adäquate Ersatzunterkunft (gleicher Qualität) zur Verfügung stellen, wenn dies dem Vertragspartner zumutbar ist, besonders wenn die Abweichung geringfügig und sachlich gerechtfertigt ist.

Eine sachliche Rechtfertigung ist beispielsweise dann gegeben, wenn das Apartment auf Grund von Mängeln, Wartungsarbeiten oder anderen betrieblichen Erfordernissen nicht bewohnbar oder verfügbar geworden ist, oder bereits einquartierte Gäste ihren Aufenthalt verlängern, eine Überbuchung vorliegt oder sonstige wichtige betriebliche Maßnahmen diesen Schritt bedingen.

Vorrangig wird ein anderes Apartment des Unterkunftgebers angeboten, das mindestens gleich groß ist und mindestens ebensoviel wie das ursprüngliche Apartment kostet, wobei der Preis des ursprünglich gebuchten Apartments verrechnet wird.

Ist kein solches Apartment verfügbar, wird versucht, dem Kunden ein adäquates Alternativangebot zu vergünstigten Konditionen zu machen. Der Kunde kann eines der Alternativangebote auswählen oder kostenlos stornieren. ApartmentsInWien garantiert in diesem Fall die Rückerstattung aller nicht konsumierten Zahlungen.

Jede weitere Haftung ist ausgeschlossen.

## **§ 7 Pflichten des Unterkunftsnehmers**

### **Meldepflicht**

Das österreichische Meldegesetz schreibt vor, dass jeder Unterkunftsnehmer polizeilich gemeldet wird.

Zu diesem Zweck muss jeder Gast vor Apartmentbenutzung ein dafür vorgesehenes Gästebblatt wahrheitsgemäß ausfüllen und unterschreiben. Ehepartner und Kinder können miterwähnt werden und müssen kein eigenes Gästebblatt ausfüllen.

Die Gästebblätter werden vom Unterkunftgeber verwahrt und - außer an die Inspektoren der Hotelpolizei - nicht an Dritte weitergegeben.

Jeder Gast hat dafür Sorge zu tragen, dass ausschließlich Personen im Apartment nächtigen, die ein solches Gästebblatt ausgefüllt haben.

### **Sonstige Pflichten**

Der Gast muss nach vorherigem Aviso bzw. bei „Gefahr in Verzug“ jederzeit dem Unterkunftgeber bzw. von ihm beauftragten Handwerkern Zutritt gewähren um Inspektionen, Reinigungen oder Reparaturen durchzuführen. Der Beherberger trägt selbstverständlich dafür Sorge, die Privatsphäre des Gastes soweit wie möglich zu wahren.

Der Gast hat die Pflicht, das Apartment und dessen Einrichtung und Inventar pfleglich zu behandeln, als wäre es sein Eigentum.

Der Gast übernimmt alle Kosten für die Behebung von Schäden, die von ihm mutwillig oder durch unsachgemäße Behandlung herbeigeführt werden (z.B.: Brandspuren, Beschädigung oder grobe Verschmutzung von Möbeln/Textilien, Glasbruch, etc.) in voller Höhe.

Bei Verlust eines Schlüssels muss der Gast die Kosten für den Einbau eines neuen Schlosses inklusive 5 Schlüssel übernehmen.

### **Sonstiges**

Das Apartment darf nicht an andere Personen weitervermietet bzw. untervermietet werden.

Der Vermieter haftet nicht für Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von Eigentum oder

Verletzungen und Erkrankungen des Gastes.

Es wird empfohlen die Apartments ordnungsgemäß zu versperren.

Etwaige Beschwerden oder Mängel müssen sofort übermittelt werden, damit die Problembeseitigung umgehend veranlasst werden kann.

Fundsachen (liegen gebliebene Sachen) werden auf Anfrage gegen Kostenerstattung nachgesandt. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 2 Wochen.

### **Nutzungsbedingungen für das Internet:**

Dem Mieter steht das Internet ausschließlich für den Buchungszeitraum als kostenlose Serviceleistung zur Verfügung. Der Mieter darf die Zugangsdaten nicht an Dritte weitergeben.

Es liegt im Verantwortungsbereich des Mieters seine Endgeräte wie Laptop, iPad, etc. mit aktueller Virensoftware gegen etwaige Schadsoftware zu schützen.

Der Vermieter behält sich das Recht vor, bestimmte Seiten zu sperren.

Im Falle der Nutzung von kostenpflichtigen Dienstleistungen hat der Gast die zugehörigen Kosten zu tragen. Außerdem haftet er für alle Kosten, die durch die rechtswidrige Verwendung des WLANs entstehen.

Der Gast darf das WLAN nicht zur Versendung von Spam nutzen, keine rechtswidrigen Inhalte nutzen, zugänglich machen oder verbreiten und hat die geltenden Jugendschutzvorschriften einzuhalten.

Der Vermieter haftet nicht für Schäden, die durch die rechtswidrige Verwendung des WLANs entstanden sind.

### **§ 8 Schlussbestimmungen**

Für etwaige Streitigkeiten aus diesem Vertrag und seiner Erfüllung, soweit gesetzlich zulässig, gilt jenes zuständige Gericht in Wien, an welchem sich der Standort des Apartments befindet als Gerichtsstand vereinbart.

Pflichtinformation nach der Verordnung (EU) Nr. 524/2013 des Europäischen Parlaments und Rats: Link zur Homepage der Stelle für die Online-Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten der Europäischen Kommission: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Für erste Fragen betreffend einer Streitschlichtung stehen wir Ihnen jederzeit unter [office@apartmentsinwien.at](mailto:office@apartmentsinwien.at) zur Verfügung.

Sollte eine der obigen Bestimmungen unwirksam sein, so berührt das die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht. Anstelle der ungültigen Bestimmung gilt eine ihr möglichst nahe kommende gültige Regelung.

Wir sind für Sie täglich von 9 – 22 Uhr unter der Telefonnummer +43/ 664 – 460 16 44 oder unter [office@apartmentsinwien.at](mailto:office@apartmentsinwien.at) erreichbar.

Mag. Gabriele Schlappinger

ApartmentsInWien

Pezzl gasse 36/ Top 6

A-1170 Wien

Wien, im April 2020